

Mehrjahresplanung 2017 bis 2021

des Landes Oberösterreich

1. EINLEITUNG

Als Mitglied der Europäischen Union ist Österreich an die Vorgaben des EG-Vertrages sowie des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes gebunden, der Vertragsbestimmungen zur Haushaltspolitik präzisiert. Das Gemeinschaftsrecht sieht eine Reihe von Regelungen für die Haushaltsdisziplin der Mitgliedsstaaten vor.

Insbesondere regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 121, 126 und 136 die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten, die Vermeidung übermäßiger Defizite und die Koordinierung und Überwachung der Haushaltsdisziplin.

Im Speziellen sieht die Fiskalrahmenrichtlinie, Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedsstaaten, unter anderem einen mittelfristigen Haushaltsrahmen vor.

Mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) wurde die Verpflichtung zur Umsetzung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft in Österreich gewährleistet.

Im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden haben die Gebietskörperschaften daher auch vereinbart, die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven mittelfristigen Haushaltsrahmen festzulegen.

2. RECHTSLAGE

2.1. Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Nach den Bestimmungen des Art. 15 Abs. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Österreichischen Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) haben die Gebietskörperschaften die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung in Übereinstimmung mit den Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung sicher zu stellen und einen glaubwürdigen, effektiven **mittelfristigen Haushaltsrahmen** entsprechend den unionsrechtlichen Regelungen **festzulegen** und an das Österreichische Koordinationskomitee zu berichten.

In den Jahren ab 2017 haben gemäß Art. 4 Abs. 1 ÖStP 2012 die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union und nach dieser Vereinbarung **über den Konjunkturzyklus** grundsätzlich ausgeglichen oder im Überschuss zu sein.

Diesem Grundsatz ist für den Gesamtstaat entsprochen, wenn der jährliche strukturelle Haushaltssaldo in Österreich in den Jahren ab 2017 insgesamt einen Wert von -0,45 % des nominellen BIP nicht unterschreitet.

Unter dem strukturellen Saldo ist der konjunkturbereinigte Maastricht-Saldo ohne Anrechnung einmaliger oder sonstiger befristeter Maßnahmen zu verstehen. Bei der Ermittlung sind im Sinne der unionsrechtlichen Regelungen neben den Gebietskörperschaften auch alle Rechtsträger einzubeziehen, welche dem Staat gemäß ESG 2010 zuzurechnen sind.

Für Länder und Gemeinden ist gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b ÖStP 2012 diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und der Gemeinden am strukturellen Haushaltssaldo -0,1 % des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit).

Im Art. 6 ÖStP 2012 ist ferner präzisiert, dass der Anteil der jeweiligen Länder und seiner Gemeinden an diesem Wert in den Jahren ab 2017 nach der Volkszahl gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 idgF ermittelt wird. Darüber hinaus haben die Länder den Gemeinden landesweise bilateral die Möglichkeit einzuräumen, von dem auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am strukturellen Defizit einen 20-prozentigen Anteil im Sinne des Mechanismus des Stabilitätspaktes zu nutzen, um den Gemeinden Planungssicherheit zu geben.

Ferner haben Bund, Länder und Gemeinden (landesweise) ab dem Jahr 2017 gem. Art. 7 Abs. 1 ÖStP 2012 ein Kontrollkonto betreffend den strukturellen Haushaltssaldo zu führen.

Abweichungen des tatsächlichen strukturellen Saldos von der zulässigen Saldogrenze sind jeweils auf einem Kontrollkonto als Belastungen bzw. Gutschriften zu erfassen und über die Jahre zu saldieren. Unterschreitet das Kontrollkonto einen negativen Schwellenwert von -1,25 % (Bund) bzw. -0,367 % (Länder und Gemeinden) des nominellen BIP, ist dieser Wert konjunkturgerecht zurückzuführen.

Das Österreichische Koordinationskomitee hat am 28. April 2014, BMF-111107/0031-II/3/2014, dazu „Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012“ beschlossen, die als Grundlage für die jeweilige Berechnung heranzuziehen sind.

Nach dem „Code of Conduct“ können vom strukturellen Saldo einmalige oder sonstige befristete Maßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation abgerechnet werden. Diese wirken sich nur temporär auf den Maastricht-Saldo, und damit nicht auf den strukturellen Saldo aus.

Beispielsweise stellen einmalige oder sonstige befristete Ausgaben in der Vergangenheit die Bereitstellung von Mitteln für die Beseitigung von Schäden durch außergewöhnliche Naturkatastrophen, deren Kosten (teilweise) durch Mittel aus dem Solidaritätsfonds der EU getragen werden, oder Mittel für Bankenhilfen im Zusammenhang mit schweren Finanzmarktkrisen dar.

Einmalige oder sonstige befristete Einnahmen sind beispielsweise Einnahmen aus internationalen Abgeltungssteuern (wie diese aus der Schweiz oder Liechtenstein) oder aus Versteigerungserlösen von Mobilfunkfrequenzen.

Da die Abgrenzung zwischen einmaligen und laufenden Maßnahmen in der Regel schwierig ist, werden nur solche Maßnahmen als einmalig oder befristet akzeptiert, deren gesamtstaatlich budgetärer Effekt zumindest 0,1 % des Bruttoinlandsproduktes erreicht (Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 iVm § 4 Schuldenbremsen-VO) und die von der Europäischen Kommission als solche anerkannt werden.

2.2. Strukturelles Defizit

Die Regelgrenze am strukturellen Saldo gemäß ÖStP 2012 beläuft sich für das Land Oberösterreich und seine Gemeinden auf Basis der aktuellen Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung für das Bruttoinlandsprodukt gemäß Pkt. 3.2. und den Ausführungen zum ÖStP 2012 in Pkt. 2.1. auf folgende Beträge:

	BIP	80 %	20%	Summe	% des BIP
		in Mio. Euro			
2017	363.040	-48,6	-12,2	-60,8	-0,0167%
2018	371.800	-49,8	-12,4	-62,2	-0,0167%
2019	383.500	-51,4	-12,8	-64,2	-0,0167%
2020	395.300	-53,0	-13,2	-66,2	-0,0167%
2021	407.421	-54,6	-13,6	-68,2	-0,0167%

Tabelle 1

Unter dem 20-prozentigen Anteil ist jener Teil zu verstehen, den das Land gemäß Art. 6 ÖStP 2012 im Bedarfsfall seinen Gemeinden zur Nutzung zugesteht, um diesen Planungssicherheit zu geben.

2.3. Finanzausgleich

Rund 80 % der Einnahmen des oberösterreichischen Landesbudgets 2017 werden direkt oder indirekt bundesgesetzlich durch das Finanzausgleichsgesetz bzw. damit zusammenhängenden Gesetzen (z.B. Katastrophenfondsgesetz, Pflegefondsgesetz) und Vereinbarungen gemäß Artikel 15a B-VG normiert.

Von diesen 80 % entfallen 19 %-Punkte auf die Kostentragungsregelung für die Landeslehrerinnen und Landeslehrer; diese Einnahmen sind daher budgetneutral. Weitere 6 %-Punkte sind für die Gemeinden und das Feuerwehrwesen bestimmt und 3 %-Punkte sind ebenfalls zweckgebundene Einnahmen; sie sind daher gleichfalls budgetneutral.

Die restlichen 52 %-Punkte stellen Einnahmen dar, die ohne Zweckbestimmung zur Finanzierung des oberösterreichischen Landeshaushaltes herangezogen werden können. Das sind im Wesentlichen die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und die Landesumlage sowie die ausschließlichen Landesabgaben (ohne Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer, denen ausgabenseitig ein gleich hoher Zuschuss für das Feuerwehrwesen gegenüber steht).

Eine wesentliche Grundlage stellen die im Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) einerseits getroffene Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben in Form von Ertragsanteilen und andererseits die Regelungen hinsichtlich der Leistung von Kostenersätzen, Finanzzuweisungen und Zweckzuschüssen dar.

Das FAG 2017 ist bis einschließlich 2021 befristet. Eine Koppelung an den Österreichischen Stabilitätspakt 2012 besteht insofern, als dieser gemäß Art. 28 Abs. 6 Z. 2 außer Kraft tritt, wenn das FAG oder die Gesundheitsfinanzierung oder die Pflegefinanzierung oder die 24-Stunden-Pflege ohne von Ländern und Gemeinden akzeptierte Nachfolgelösung ausläuft oder zum finanziellen Nachteil der Länder und/oder Gemeinden ohne deren Akzeptanz verändert wird.

Hinsichtlich eines Finanzausgleichsprovisoriums ist festgelegt, dass das FAG 2017 auch nach dessen Außerkrafttreten beim Fehlen einer Neuregelung solange in Kraft bleibt, bis es durch eine neue gesetzliche Regelung ersetzt wird.

Das FAG 2017 bringt eine Reihe von Änderungen und Neuerungen gegenüber dem vorherigen Finanzausgleich, die zum Teil erst im Laufe der FAG-Periode in Kraft treten und somit – soweit sie sich in den Einnahmen und Ausgaben des Landes niederschlagen und bezifferbar sind - entsprechend in der vorliegenden Planung berücksichtigt sind.

3. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

3.1. Mittelfristige WIFO-Prognose

*Verhaltenes Wirtschaftswachstum bis 2021*¹

Die österreichische Wirtschaft expandiert von 2017 bis 2021 mit +1,5 % pro Jahr wieder etwas stärker. Die Investitionsnachfrage entwickelt sich aber weiter verhalten, und die Außenwirtschaft trägt weiterhin nur wenig zum Wirtschaftswachstum bei. Der private Konsum nimmt um 1¼% pro Jahr zu, in erster Linie wegen des Anstieges der verfügbaren Einkommen.

Nach der Schwächephase der Jahre 2012 bis 2015 (BIP real +0,6 % p. a.) dürfte das Wirtschaftswachstum wieder etwas an Kraft gewinnen. Im Durchschnitt der nächsten fünf Jahre wird eine BIP-Steigerung um 1,5 % pro Jahr erwartet (2012/2016 +0,8 % p. a.). Das entspricht dem Durchschnitt des Euro-Raumes.

Das Trendwachstum dürfte in Österreich 2017 bis 2020 1,3 % pro Jahr betragen und damit etwas über dem der letzten Fünfjahresperiode liegen (2012/2016 +1,0 % p. a.). Die österreichische Wirtschaft befindet sich aber nach wie vor in einer Phase der konjunkturbedingten Unterauslastung. Die Outputlücke (relative Abweichung des tatsächlichen Outputs vom Trend-Output) dürfte sich erst zum Ende des Prognosehorizonts schließen. Sie verringert sich von -1,2 % im Jahr 2015 auf 0,0 % im Jahr 2020.

Die realen Exporte werden in den Jahren 2017 bis 2021 voraussichtlich um 2,9% pro Jahr ausgeweitet, um gut ¾ Prozentpunkte stärker als in der vorangegangenen Fünfjahresperiode. Dem Trend der letzten Jahre folgend, wird sich die internationale Marktposition der österreichischen Exportwirtschaft weiter verschlechtern. Da die Importe etwas schwächer zunehmen als die Exporte, wird der Außenhandel weiterhin einen kleinen positiven Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten.

Die Ausrüstungsinvestitionen werden trotz günstiger Finanzierungsbedingungen auch in den nächsten Jahren nur wenig ausgeweitet (+2,2 % p. a), da die Absatzerwartungen im In- und Ausland nicht günstig sind. Das Bevölkerungswachstum und der damit verbundene Anstieg der Zahl der privaten Haushalte sowie die hohen Immobilienpreise sollten die privaten Wohnbauinvestitionen stützen. Dem steht ein durch den Spardruck der öffentlichen Haushalte getrübt mittelfristiger Ausblick für den Tiefbau gegenüber. Die gesamte Bautätigkeit entwickelt sich daher nur mäßig (2017/2021 +1½ % p. a.).

Das verfügbare Realeinkommen der privaten Haushalte wächst im Prognosezeitraum mit +1,1 % pro Jahr um ¾ Prozentpunkte stärker als im Durchschnitt 2012/2016. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von der Anpassung der Lohn- und Einkommensteuertarife, die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten ist. Weiters dürften die Bruttolohneinkommen wieder zunehmen (pro Kopf real 2017/2021 +¼ %).

¹ Mittelfristige WIFO-Konjunkturprognose vom 31. Oktober 2016, Presseaussendung

Auch die Selbständigeneinkommen dürften sich günstig entwickeln (Bruttobetriebsüberschuss 2017/2021 +3¾ %). Der Anreiz zu sparen ist im Sektor der privaten Haushalte wegen des niedrigen Zinsniveaus weiter gering. Der angenommene leichte Anstieg der Sparquote auf 7½ % im Durchschnitt des Prognosezeitraumes ist in erster Linie der unsicheren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zuzuschreiben. Der private Konsum dürfte 2017/2021 real um 1¼ % pro Jahr gesteigert werden (2012/2016 +0,3 %).

Obwohl die Zahl der Beschäftigten weiter steigt, ist keine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten: Die Beschäftigung (+1,0 % im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021) wächst schwächer als das Arbeitskräfteangebot (+1,1 % p. a.). Die Arbeitslosenquote liegt zum Ende des Prognosezeitraumes bei 9,7 %.

Die Bruttoreallöhne pro Kopf steigen jährlich um 0,2 %. Damit bleibt die Entwicklung der Reallöhne leicht hinter jener der Arbeitsproduktivität zurück und sollte keinen inflationstreibenden Effekt entfalten. Die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten erhöhen sich 2017/2021 um 1,6 % pro Jahr.

Im Umfeld aus (leicht) steigenden Preisen von Mineralölprodukten (diese dämpften 2013/2016 die Inflationsrate um 0,2 bis 0,6 Prozentpunkte) sollte sich der Preisauftrieb wieder verstärken. Für die Periode 2017/2021 wird mit einer Inflationsrate von durchschnittlich 1¾ % gerechnet. Der seit 2011 beträchtliche Inflationsvorsprung gegenüber Deutschland und dem Durchschnitt des Euro-Raumes sollte sich merklich verringern.

Das Wachstum der Staatsausgaben wird im Durchschnitt der Jahre 2017/2021 mit 2,7 % angenommen. Dabei wird unterstellt, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen und die Verwaltungsausgaben und Förderungen nur mäßig ausweiten. Die Prognose berücksichtigt Ausgaben aufgrund der Flüchtlingsmigration von jährlich rund 2¼ Mrd. Euro.

Über den Prognosehorizont ändert sich jedoch die Zusammensetzung der Ausgaben:

Die Ausgaben für die Grundversorgung für zum Verfahren zugelassene Asylsuchende nehmen ab, die Ausgaben (überwiegend aus der Mindestsicherung) für anerkannte Asylberechtigte wird hingegen zunehmen. Zur Entlastung des Staatshaushaltes tragen weiterhin niedrige Zinsausgaben bei.

Das Defizit der öffentlichen Haushalte lag 2015 bei 1,0 % des BIP. Aufgrund der Steuerreform und der Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration wird sich das Haushaltsdefizit im Jahr 2016 auf voraussichtlich 1,6% des BIP verschlechtern.

Ab 2017 wird eine stetige, aber langsame Verringerung des Defizits erwartet. Zum Ende des Prognosezeitraumes wird ein negativer öffentlicher Haushaltssaldo von 0,4 % des BIP prognostiziert.

Nach einem strukturellen Überschuss von +0,2 % des BIP 2015 wird der strukturelle Saldo 2016 auf -1,1 % drehen und 2017 und 2018 voraussichtlich auf diesem Niveau verharren.

Erst ab dem Jahr 2019 ergibt sich eine schrittweise Verbesserung des strukturellen Saldos (2020: -0,7 % des BIP).

Das Ziel eines strukturellen Nulldefizits dürfte frühestens zum Ende des Prognosehorizonts zu erreichen sein. Die Staatsschuld wird von 85,5 % des BIP 2015 um rund 10 Prozentpunkte auf 75,3 % im Jahr 2021 sinken.

3.2. Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen

	2016 ²	2017 ²	2018 ²	2019 ³	2020 ³	2021 ³
Bruttoinlandsprodukt	Veränderungen gegen das Vorjahr in %					
Real	+1,5	+1,5	+1,4	+1,5	+1,5	+1,6
Nominell	+3,0	+2,9	+3,0	+3,3	+3,4	+3,6
Verbraucherpreise (VPI)	+0,9	+1,7	+1,7	+1,8	+1,8	+1,9
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen (Eurostat)	6,1	6,2	6,2	6,2	6,2	6,1

Tabelle 2

3.3. Entwicklung und Prognose der wesentlichen FAG-Einnahmen

Für eine mittelfristige Budgetplanung sind im Wesentlichen die Einnahmen aus dem Finanzausgleich ohne Zweckbestimmung und damit die vom österreichweiten Abgabenaufkommen abhängigen Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben von Bedeutung.

Zuletzt wurde das österreichweite Steueraufkommen aufgrund der ab 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Steuerreform mit einem Volumen von 5,2 Mrd. Euro an Gesamtentlastung spürbar gedämpft. Dies hat dazu geführt, dass die auf das Land Oberösterreich im Jahr 2016 für das Jahr 2016 entfallenen Ertragsanteile um 8,8 Mio. Euro unter den für das Jahr 2015 vereinnahmten Ertragsanteilen geblieben sind. Lediglich die Abrechnung der Ertragsanteile des Jahres 2015 mit Mehreinnahmen von 33 Mio. Euro gegenüber der Abrechnung des Jahres 2014 führte dazu, dass die Ertragsanteile 2016 insgesamt um 24,2 Mio. Euro über dem Erfolg des Jahres 2015 gelegen sind.

Für die Veranschlagung der Ertragsanteile des Jahres 2017 war zum einen zu berücksichtigen, dass die Abrechnung des Jahres 2016 deutlich unter dem Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2015 zu liegen kommen wird.

Während nämlich die Abrechnung 2015 wesentlich beeinflusst war von Vorzieheffekten hinsichtlich der Gegenfinanzierungsmaßnahmen zur Steuerreform 2016, kommt es mit der Abrechnung 2016 im Hinblick auf die jeweils 2-monatige Verschiebung bei der Bereitstellung der Länder- und Gemeindeertragsanteile auch zu einer Rückverrechnung von zuviel erhaltenen Ertragsanteilen in den Monaten Jänner und Februar 2016.

² WIFO-Prognose vom 16. Dezember 2016, Presseaussendung

³ Mittelfristige WIFO-Konjunkturprognose vom 31. Oktober 2016, Presseaussendung

Zum anderen werden aber auch die für das Jahr 2017 zu erwartenden Ertragsanteile im Vergleich zum Vorjahr gedämpft, weil 2017 die Steuerreform für das Abgabenaufkommen des gesamten Jahres zum Tragen kommt, während sie 2016 erst mit den Ertragsanteilen ab dem Monat April vollumfänglich wirksam geworden ist.

Der am 7. November 2016 paktierte Finanzausgleich für die Jahre 2017 bis 2021 konnte zwar in seinen Grundzügen bei der Veranschlagung 2017 noch berücksichtigt werden, die gesetzliche Umsetzung – insbesondere hinsichtlich der Gestaltung, länderweisen Aufteilung und Fälligkeit einzelner neuer oder geänderter finanzausgleichsrechtlicher Maßnahmen und Begleitmaßnahmen - stand bei der Finalisierung des Voranschlages 2017 noch nicht endgültig fest und beruht auch bei der vorliegenden mittelfristigen Budgetplanung teils noch auf Annahmen.

Im Übrigen erfolgten die dem FAG 2017 zugrunde liegenden Schlüsselumrechnungen auf Basis des geschätzten Erfolges 2016, sodass die endgültigen Schlüssel auf Basis des tatsächlichen Erfolges 2016 zu ermitteln sind und in einer Novelle zum FAG 2017 normiert werden.

Für die Veranschlagung der Ertragsanteile 2017 stand eine Prognose des Bundesministeriums für Finanzen vom 12. Oktober 2017 auf der Grundlage des Bundesvoranschlagsentwurfes 2017 zur Verfügung. Diese Einnahmenprognose ging noch von der Rechtslage gemäß dem Finanzausgleichsgesetz 2008 aus.

Die BMF-Einnahmenprognose wurde im Wesentlichen in den Voranschlag 2017 des Landes Oberösterreich übernommen. Zusätzlich wurde der im Rahmen des FAG-Paktums vereinbarte Anteil aus den vom Bund jährlich zur Ausschüttung gelangenden Betrages iHv. 300 Mio. Euro bei den Ertragsanteilen 2017 veranschlagt.

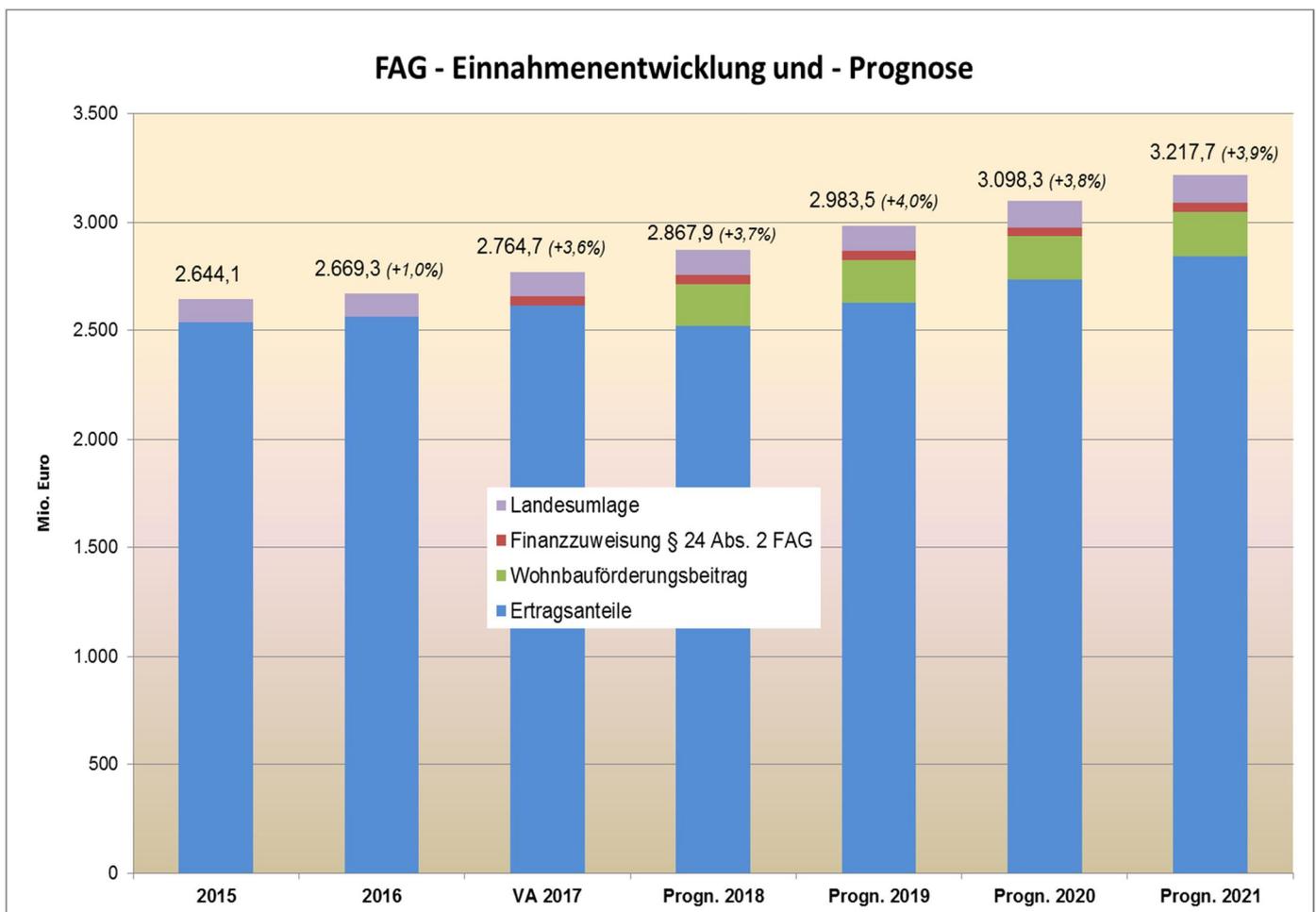
Allerdings hat sich im Nachhinein ergeben, dass dieser Betrag in Form einer Finanzzuweisung zur Verfügung gestellt wird und daher der auf das Land Oberösterreich entfallende Anteil iHv. 43.316.000 Euro getrennt von den Ertragsanteilen zu verrechnen sein wird. Dies wurde in der vorliegenden Budgetplanung berücksichtigt.

Außerdem wurde berücksichtigt, dass der Wohnbauförderungsbeitrag infolge der Bestrebungen zu einer verstärkten Abgabenaufonomie der Länder ab 2018 anstelle einer gemeinschaftlichen Bundesabgabe eine ausschließliche Landesabgabe wird. Die näheren Gestaltungsmaßnahmen und erforderlichen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen sind noch offen, sodass in der Budgetplanung vom bisherigen Abgabenaufkommen in Oberösterreich ausgegangen wurde.

Die damit verbleibenden Ertragsanteile wurden mangels einer aktuellen mittelfristigen Einnahmenprognose ausgehend von der BMF-Prognose für 2017 mit den Zuwachsraten hochgerechnet, wie sie sich aus der auf Grundlage des Bundesfinanzrahmengesetzes 2017 – 2020 erstellten Ertragsanteileschätzung vom April 2016 ergeben haben.

Weitere finanzausgleichsgesetzliche Maßnahmen, wie der einmalige pauschale Kostener-satz für Mehraufwendungen von Ländern und Gemeinden im Zusammenhang mit Migrati-on und Integration mit einem Anteil für das Land Oberösterreich in der Höhe von 14.634.154 Euro und der Zweckzuschuss zur Finanzierung des Wohnbaues mit einem Anteil für das Land Oberösterreich in der Höhe von 28.872.000 Euro für die Jahre 2016 bis 2018 konnten – soweit sie für den Planungszeitraum relevant waren, entsprechend be-rücksichtigt werden.

Zugleich mit dem Finanzausgleichspaktum wurde die Fortschreibung des Pflegefonds für 2017 in Höhe des Jahres 2016 und für die Folgejahre die jährliche Anhebung der zur Ver-fügung zu stellenden Mittel im Ausmaß von 4,5 % vereinbart. Diesem Umstand wurde in der vorliegenden Budgetplanung entsprechend Rechnung getragen.



4. MEHRJAHRESPLANUNG

4.1. Allgemeine Ziele und Wirkungen

Die vorliegende Mehrjahresplanung legt den im ÖStP 2012 vereinbarten, glaubwürdigen, effektiven und mittelfristigen Haushaltsrahmen zur Sicherstellung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung in Oberösterreich dar.

Die **Planungswerte** für diesen Haushaltsrahmen wurden u.a. auf Basis der nachstehenden, grundsätzlichen Bedingungen erstellt:

- den Beschlussempfehlungen für die Oö. Landesregierung als Ergebnis der Finanzklausur der Oö. Landesregierung vom 11. Juli 2016,
- dem Paktum über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 (FAG 2017) vom 7.11.2016,
- den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gemäß Pkt. 3.2. (Tabelle 2),
- sowie den rechtlichen Grundlagen gemäß Pkt. 2 dieses Berichts.

Als **Orientierungswert** für den mittelfristigen Haushaltsrahmen des Kernhaushalts ist der jeweils ausgewiesene Haushaltssaldo (Haushaltsüberschuss) gemäß VRV 1997 idgF (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) zu verstehen.

Hinsichtlich des Geltungsbereichs nach dem ÖStP 2012 (Sektor Staat nach dem ESVG 2010) wird als **Grenzwert** die **Regelgrenze** für den **strukturellen Saldo** gemäß Art. 6 ÖStP 2012 festgelegt.

Gleichfalls wird mit diesem Haushaltsrahmen dem Ergebnis der **Finanzklausur** vom 11. Juli 2016 entsprochen, wonach ab dem Jahr 2018 nur so viele Kredite neu aufgenommen werden dürfen, wie zugleich getilgt werden.

Die Berechnung der strukturellen Salden für die Jahre 2017 bis 2021 erfolgte auf Grundlage der „Richtlinien gemäß Art. 5 Abs. 2 ÖStP 2012 zur Berechnung des strukturellen Haushaltssaldos Österreichs und zur Führung der Kontrollkonten des Bundes, der Länder und Gemeinden gemäß Art. 7 Abs. 7 ÖStP 2012“ in Verbindung mit dem vom Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellten Stabilitätsrechner (Version Oktober 2016).

Aus diesem **Haushaltsrahmen** können keine rechtlichen Verpflichtungen von oder gegenüber Dritten abgeleitet werden. Die in der Planung dargestellten Summen bzw. Beträge ersetzen weder Genehmigungen für Einzelprojekte noch begründen sie Mehrjahresverpflichtungen gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich.

Diese Mehrjahresplanung stellt daher auch kein Präjudiz für die vom Oö. Landtag in den jeweiligen Verwaltungsjahren herbeizuführenden Beschlüsse betreffend einen Voranschlag des Landes Oberösterreich dar.

4.2. Haftungsobergrenze

Die Berechnung der Haftungsobergrenzen erfolgte auf Basis der Bestimmungen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der Regelungen zu Haftungsobergrenzen vereinheitlicht werden (HOG-Vereinbarung).

Die Berechnung der HOG für das Land im Rahmen des Geltungsbereichs nach dem ÖStP 2012 beruht auf den Einnahmen der Abschnitte 92 und 93 des zweitvorangegangenen Jahres, multipliziert mit dem Faktor 175 % und gilt grundsätzlich ab 1. Jänner 2019.

Für den Zeitraum bis 2019 wurde in der HOG-Vereinbarung für den Fall der Nichterreichung eine Übergangsregelung festgelegt, die jedoch nicht in Anspruch genommen werden muss, da die Bedingungen ab 2019 bereits ab dem 1. Jänner 2017 erfüllt werden.

Die Haftungsobergrenzen nach der HOG-Vereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021:

	VA 2017	MJPL 18	MJPL 19	MJPL 20	MJPL 21
Haftungsobergrenze	4.664,0	4.649,1	4.877,4	5.036,2	5.236,0
Pos. 1 Bankenhaftungen ¹⁾	357,0	235,0	204,1	193,6	181,8
Pos. 2 grdb. bes. Wohnbau-Darlehen ¹⁾	3.360,4	2.929,4	2.762,6	2.574,8	2.372,2
Pos. 3 Sonstige Haftungen ¹⁾	666,0	660,0	648,0	636,0	624,0

1) Schätzwerte

Tabelle 3

Entwicklung der Haftungen in % des BIP:



4.3. Kennzahlen

Die nachstehenden Kennzahlen geben eine Übersicht der zu erwartenden Entwicklung im Rahmen des mittelfristigen Haushaltsrahmens:

4.3.1. Haushaltsergebnisse:

Haushaltssalden (in Mio. Euro) nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 1997 idgF.):

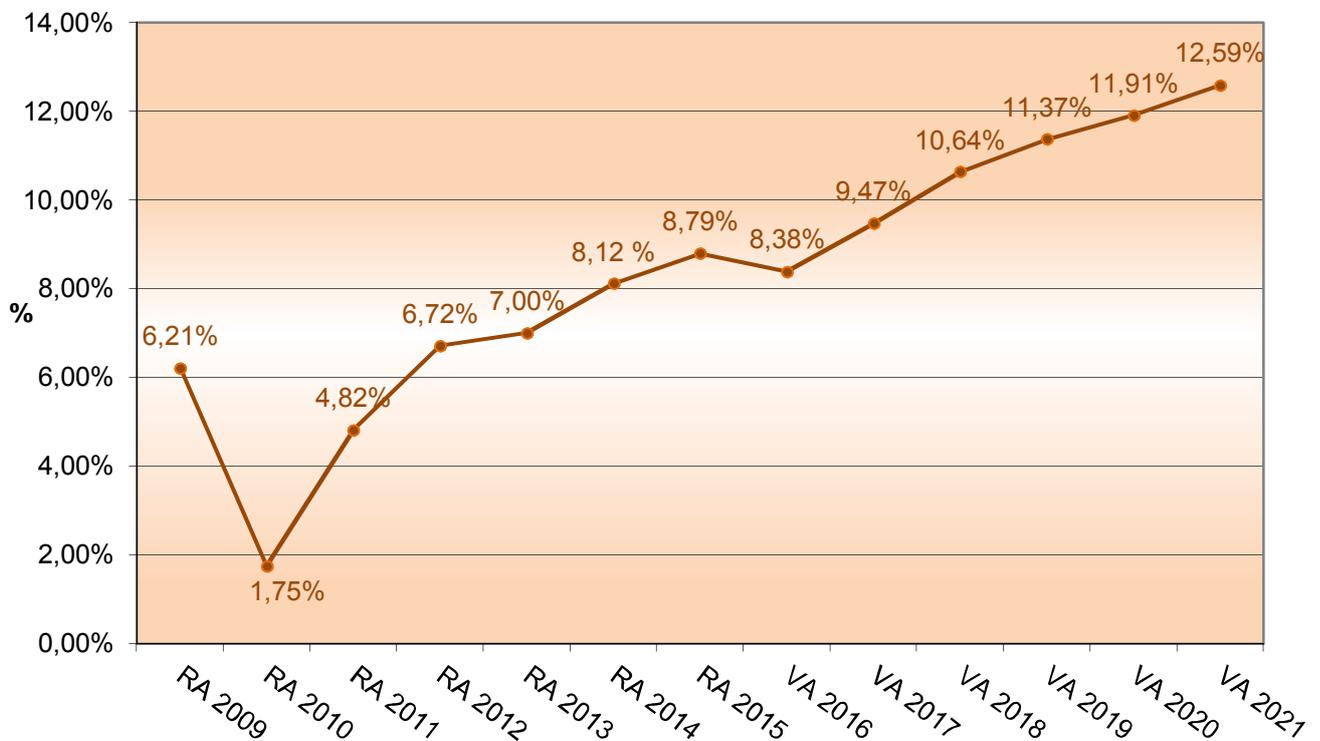
	VA 2017	MJPL 2018	MJPL 2019	MJPL 2020	MJPL 2021
Abgang (-)/Überschuss(+)	-42,4	0,5	44,2	78,6	124,1

4.3.2. Freie Finanzspitze:

Das Verhältnis des Saldos der laufenden Gebarung zu den laufenden Einnahmen (Manövriermasse für neue Projekte) in %:

	VA 2017	MJPL 2018	MJPL 2019	MJPL 2020	MJPL 2021
Freie Finanzspitze	9,47 %	10,64 %	11,37 %	11,91 %	12,59 %

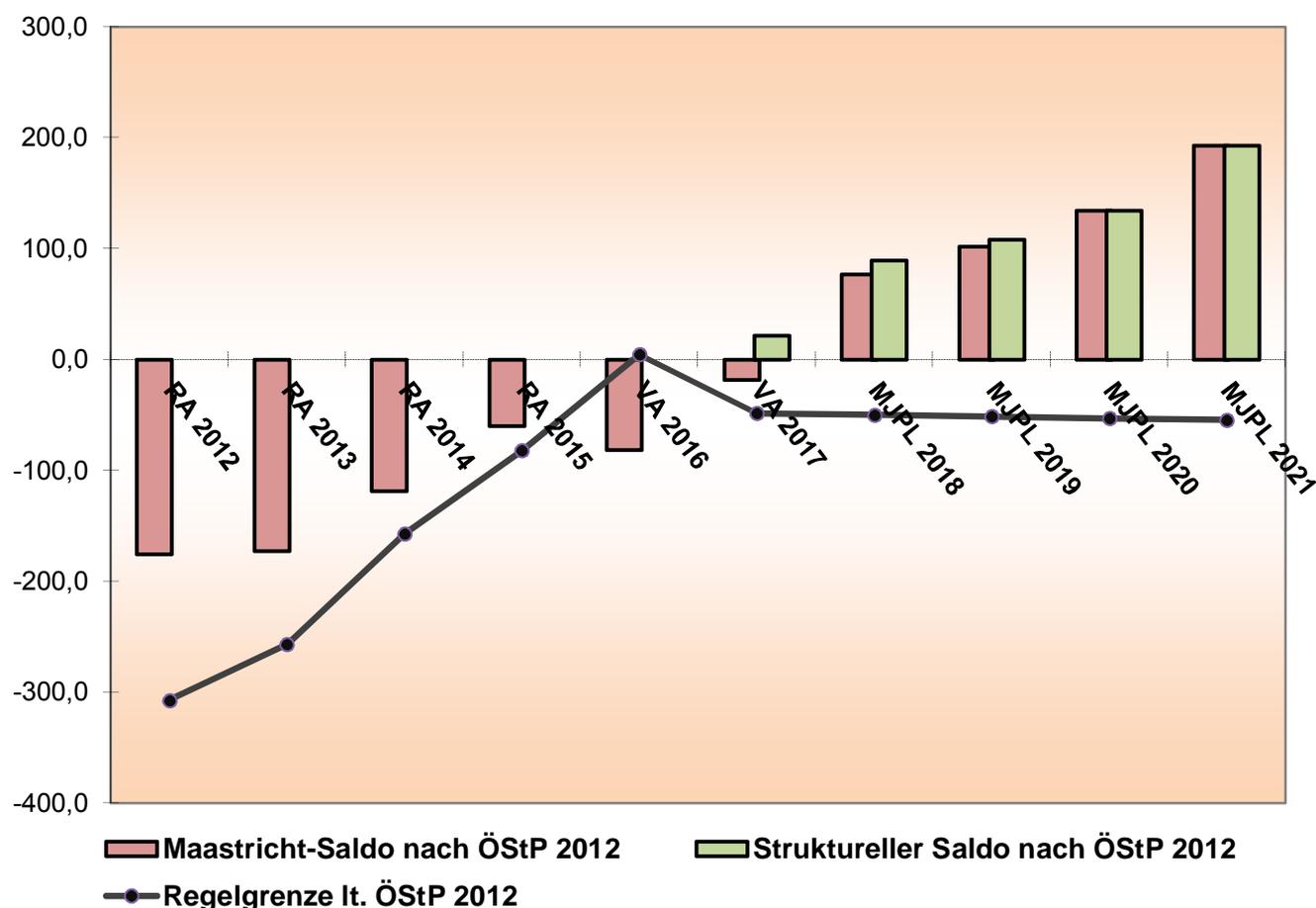
Die Entwicklung der freien Finanzspitze zeigt seit der Wirtschafts- und Finanzkrise einen kontinuierlichen Trend nach oben, der sich mit dieser Planung fortsetzt.



4.3.3. Strukturelle Haushaltssaldo:

Der dargestellte **strukturelle Haushaltssaldo** gem. ÖStP 2012 beinhaltet den Geltungsbereich nach ESVG 2010 (Sektor Staat) in Mio. Euro sowie in % des Bruttoinlandsprodukts. Zusätzlich wurde zu Vergleichszwecken die **Regelgrenze** für den strukturellen Saldo nach dem ÖStP 2012 angeführt:

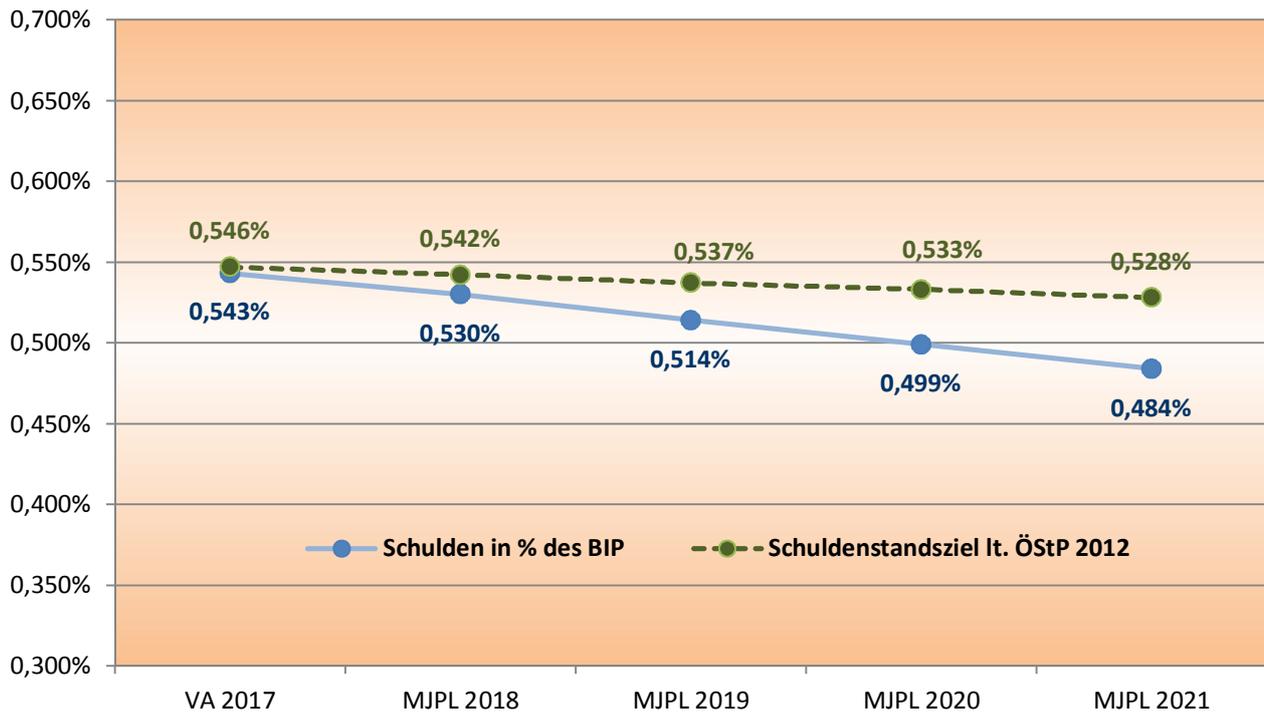
	VA 2017	MJPL 2018	MJPL 2019	MJPL 2020	MJPL 2021
<i>Strukturelle Saldo</i>	21,3	89,3	108,0	134,1	192,7
<i>in % des BIP</i>	0,01 %	0,02 %	0,03 %	0,03 %	0,05 %
<i>Regelgrenze ÖStP 2012</i>	-48,6	-49,8	-51,4	-53,0	-54,6
<i>in % des BIP</i>	-0,01 %	-0,01 %	-0,01 %	-0,01 %	-0,01 %



4.3.4. Schuldenstand

Der geschätzte **Schuldenstand** gem. ÖStP 2012 für den Geltungsbereich nach ESVG 2010 (Sektor Staat) in Mio. Euro und in % des BIP:

	VA 2017	MJPL 2018	MJPL 2019	MJPL 2020	MJPL 2021
<i>Finanzschulden</i>	1.970,9	1.970,8	1.970,7	1.970,6	1.970,6
<i>in % des BIP</i>	0,54 %	0,53 %	0,51 %	0,50 %	0,48 %



4.4. Rahmenwerte

Die Planungswerte für die Ausgaben- und Einnahmenrahmen stellen sich wie folgt dar:

Ausgaben	2017	2018	2019	2020	2021
Personalausgaben Verwaltung	VA 2017	+ 2,4 %	+ 2,5 %	+ 2,6 %	+ 2,7 %
Unterricht (inkl. Pensionen)	VA 2017	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %	+ 2,0 %
Soziales	VA 2017	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %
Gesundheit	VA 2017	lt. Kostendämpfungspfad zum FAG 2017			
Amtssachausgaben	VA 2017	wie 2017	wie 2017	wie 2017	wie 2017
Sonst. Pflichtausgaben	VA 2017	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%
Sonst. Ermessensausgaben	VA 2017	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%	+ 1,5%
BZ-Mittel	VA 2017	lt. FAG 2017 bzw. Stab.programm 2016			
Tilgung BZ-Mittel	VA 2017	lt. Vereinbarung Tilgungsplan			
Tilgung Innere Anleihe	VA 2017	lt. Vereinbarung Tilgungsplan			
Einnahmen	2017	2018	2019	2020	2021
Unterricht (inkl. Pensionen)	VA 2017	analog korrespondierende Ausgaben			
Sozialhilfeumlage	VA 2017	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %	+ 5,0 %
Sprengelbeiträge	VA 2017	lt. Kostendämpfungspfad zum FAG 2017			
Ertragsanteile	VA 2017	lt. FAG 2017 bzw. Stab.programm 2016			
BZ-Mittel	VA 2017	lt. FAG 2017 bzw. Stab.programm 2016			
Sonst. Einnahmen	VA 2017	+ VPI	+ VPI	+ VPI	+ VPI
BZ-Mittel	VA 2017	analog korrespondierender Ausgaben			

Tabelle 4

Erläuterungen:

- Die sonstigen Ermessensausgaben wurden mit maximal +1,5 % (analog den sonstigen Pflichtausgaben) angesetzt. In der ursprünglichen Empfehlung der Finanzklausur (+VPI) wurde aufgrund der damaligen Prognosen nicht davon ausgegangen, dass der VPI über der Steigerung der Pflichtausgaben gelegen wäre. Die aktuelle Prognose des VPI ist aus Tabelle 2 in Pkt. 3.2. dieses Berichts ersichtlich.
- Bei den Personalausgaben (Verwaltung) wurden 2,4 Prozent im Jahr 2018, 2,5 Prozent in den Jahren 2019 und 2020 bzw. 2,6 Prozent im Jahr 2021 eingestellt. Diese Werte wurden um 0,2 % unter dem Beschluss im Rahmen der Finanzklausur (VPI +1%) angesetzt, da einerseits gemäß Ausführungen zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Entwicklung der Reallöhne leicht hinter der Arbeitsproduktivität zurückbleiben wird und die Prognose des VPI sich (siehe Erläuterungen zu den Ermessenausgaben) aktuell anders darstellt.
- Im Bereich Gesundheit (Ausgabe und Einnahme) wurden die Beträge auf Grundlage des im Paktum zum FAG 2017 vereinbarten Kostendämpfungspfad eingestellt.
- Für die Personal- und Pensionsausgaben im Bereich Unterricht, denen entsprechende Einnahmen seitens des Bundes gegenüber stehen, wurden sowohl in Einnahme als auch Ausgabe +2 % angesetzt, die jedoch aufgrund der überwiegenden Kostenneutralität lediglich geringen Einfluss auf die Überschüsse haben.
- Die Amtssachausgaben wurden wie in den letzten Mehrjahresplanungen wiederum ohne Steigerung angesetzt.
- Durch betragliche Anpassungen, wie zum Beispiel bei korrespondierenden Einnahmen und Ausgaben (z.B. zweckgebundene Mittel), kann sich in der Gesamtübersicht bei den sonstigen Einnahmen bzw. den sonstigen Pflichtausgaben in Summe ein von den Vorgaben abweichender Wert ergeben.
- Darüber hinaus wurde eine Kürzung im Ausmaß von 30 Mio. Euro im Jahr 2018 in Umsetzung der von der Finanzklausur angekündigten Veränderungen durch Effizienzsteigerungs- bzw. Einsparungspotentiale aus dem Projekt zur Überarbeitung von Landesgesetzen bzw. Verordnungen angesetzt.
- Die investiven Ausgaben des Landes werden sich auch in den kommenden Jahren im bzw. je nach Verwendung der Überschüsse im Ausmaß von 70 % für investive Maßnahmen über einem Bereich von 16 bis 18 % bewegen.
- Die über die für Schwerpunktsetzungen im Ausmaß von 70 % vorgesehenen Mittel hinausgehenden Überschüsse können dazu benützt werden, um die restlichen an die Gemeinden gewährten Darlehen für Wasserversorgungs- und Kanalanlagen abzuschreiben, Finanzschulden abzubauen bzw. können auch für weitere Investitionen bzw.

neue Vorhaben des Landes sowie seiner außerbudgetären Einheiten zur Verfügung gestellt werden.

4.5. Anlagen

Folgende Anlagen sind diesem Bericht angeschlossen und bilden einen integralen Bestandteil der Mehrjahresplanung:

- Anlage 1:
Haushaltssummen und Haushaltsergebnis;
Struktureller Saldo und die Regelgrenzen nach ÖStP 2012;
Kennzahlen
- Anlage 2:
Schwerpunktbereiche in Ausgabe
- Anlage 3:
Schwerpunktbereiche in Einnahme
- Anlagen 4a und 4b:
Grafiken zu Kennzahlen des Haushalts
- Anlage 5:
bereits genehmigte Vorhaben/Projekte gemäß Artikel II Ziffer 7 des Vorberichtes zum Voranschlag des Verwaltungsjahres 2017

4.6. Abweichungen

Verschiedene Umstände können sich in den zukünftigen Rechnungsjahren sowie bei der Budgeterstellung direkt oder indirekt auf den Haushaltsrahmen und/oder den strukturellen Saldo gemäß ÖStP 2012 auswirken.

Diesen Umständen ist, sofern für die Folgejahre ein Abweichen vom mittelfristigen Haushaltsrahmen betreffend den Haushaltssaldo und/oder dem strukturellen Saldo nicht ausgeschlossen werden kann, jeweils im darauf folgenden Jahr im Zuge der Adaptierung der mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung sowie bei der Budgeterstellung Rechnung zu tragen.

Beispielhaft sind einige Umstände, die zu einer Veränderung des Haushaltssaldos und/oder des strukturellen Saldos führen können, angeführt:

- Mehr- bzw. Minderausgaben oder –einnahmen im laufenden Budgetvollzug,
- Umstellungen von lfd. Ausgaben/Einnahmen auf Finanztransaktionen (z.B. von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf Darlehensgewährungen) oder umgekehrt,

- Änderungen/Anpassungen im Methodenwerk des ESVG 2010, bei Interpretationen des Rechtstextes durch EUROSTAT inklusive Änderungen der Sektorzuordnung außer-budgetärer Einheiten des Landes durch die Bundesanstalt Statistik Österreich,
- Markante Abweichungen in der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts vom Potentialwachstum und somit einer Veränderung der zyklischen Budgetkomponente,
- Einmalmaßnahmen mit einem vorübergehenden Budgeteffekt ohne dauerhafte Änderung der Budgetsituation in Einnahme und/oder Ausgabe mit einem Volumen von mindestens 0,1 % des BIP,
- Änderungen an den Regelgrenzen gemäß ÖStP 2012 aufgrund eines Verfahrens wegen einem übermäßigen Defizit (ÜD-Verfahren) auf Basis eines Vorschlags der Europäischen Kommission,
- Aufnahme von Tilgungen für Finanzschulden

5 Anlagen

Budgetvorschau 2017 bis 2021 - Übersicht

Beträge in Mio. Euro

Haushalt	VA 2017	Änderung um %	Planung 2018	Änderung um %	Planung 2019	Änderung um %	Planung 2020	Änderung um %	Planung 2021
Einnahmen lt. Anlage 3	5.424,3	1,1%	5.486,4	3,3%	5.665,2	3,0%	5.837,4	3,2%	6.025,5
Ausgaben lt. Anlage 2	5.466,7	0,7%	5.485,9	2,7%	5.621,0	2,6%	5.758,8	2,6%	5.901,4
Haushaltsüberschuss (+) / -abgang (-)	-42,4		0,5		44,2		78,6		124,1

Kennzahlen	VA 2017	in % des BIP	Planung 2018	in % des BIP	Planung 2019	in % des BIP	Planung 2020	in % des BIP	Planung 2021	in % des BIP
Bruttoinlandsprodukt 1)	363.017	100,0%	371.800	100,0%	383.500	100,0%	395.300	100,0%	407.421	100,0%
Maastricht-Saldo (Kernhaushalt)	32,1		84,0		129,3		165,4		212,7	
+/- außerbudgetäre Einheiten im Sektor Staat	-50,8		-7,5		-28,0		-31,4		-20,0	
Maastricht-Saldo nach ESG	-18,7	-0,005%	76,5	0,021%	101,4	0,026%	134,1	0,034%	192,7	0,047%
+/- zyklische Budgetdokumente 1)	-18,8		-12,8		-6,6		0,0		0,0	
+/- Einmalmaßnahmen 2)	21,2		0,0		0,0		0,0		0,0	
struktureller Saldo nach ÖStP 2012	21,3	0,006%	89,3	0,024%	108,0	0,028%	134,1	0,034%	192,7	0,047%
Regelgrenze nach ÖStP 2012 1)	-48,6	-0,01%	-49,8	-0,01%	-51,4	-0,01%	-53,0	-0,01%	-54,6	-0,01%

Schuldenstand nach ESG 3)	1.970,9	0,54%	1.970,8	0,53%	1.970,7	0,51%	1.970,6	0,50%	1.970,6	0,48%	
Freie Finanzspitze	9,47%		10,64%		11,37%		11,91%		12,59%		
Haftungsobergrenze 4)	4.664,0	1,28%	4.649,1	1,25%	4.877,4	1,27%	5.036,2	1,27%	5.236,0	1,29%	
Pos. 1	Bankenhaftungen 5)	357,0	0,10%	235,0	0,06%	204,1	0,05%	193,6	0,05%	181,8	0,04%
Pos. 2	grdb. bes. Wohnbau-Darlehen 5)	3.360,4	0,93%	2.929,4	0,79%	2.762,6	0,72%	2.574,8	0,65%	2.372,2	0,58%
Pos. 3	Sonstige Haftungen 5)	666,0	0,18%	660,0	0,18%	648,0	0,17%	636,0	0,16%	624,0	0,15%

1) Datenbasis: Stabilitätsrechner des BMF (Std. Okt. 2016)

2) Zusatzkosten für Flüchtlinge. Ohne diese Einmalkosten würde der strukturelle Saldo bei 0,1 Mio. Euro liegen, also um 48,9 Mio. Euro über der Vorgabe.

3) Hochrechnung über den Konjunkturzyklus inklusive Konsolidierung innerhalb des Sektor Staats

4) Berechnung: HOG (t) = Einnahmen nach Abschnitt 92 und 93 gem. Anlage 2 (Ansatzverzeichnis) der VRV der Gebietskörperschaft (t-2) x 175 %

5) Hochrechnung auf Basis aktueller Haftungen

Budgetvorschau 2017 bis 2021 - Ausgaben

Beträge in Mio. Euro

A U S G A B E N	VA 2017	Veränderung in %	Planung 2018	Veränderung in %	Planung 2019	Veränderung in %	Planung 2020	Veränderung in %	Planung 2021
Personalaufwand (Verwaltung)	473,7	2,40%	485,1	2,50%	497,2	2,50%	509,6	2,60%	522,9
Lehrer: Personalaufwand	844,6	2,00%	861,5	2,00%	878,7	2,00%	896,3	2,00%	914,2
Pensionsaufwand	347,8	2,00%	354,8	2,00%	361,9	2,00%	369,1	2,00%	376,5
Sozialwesen (ohne Pflegefonds)	562,7	5,00%	590,8	5,00%	620,4	5,00%	651,4	5,00%	684,0
Pflegefonds	58,8	3,76%	61,0	4,19%	63,6	4,30%	66,3	4,40%	69,2
BZ-Mittel (ohne Tilgung)	181,5	17,43%	213,2	4,61%	223,0	4,04%	232,0	4,31%	242,0
BZ-Mittel Tilgung Fremdmittel	14,0	0,00%	14,0	0,00%	14,0	0,00%	14,0	0,00%	14,0
Tilgung innere Anleihe	7,3	0,00%	7,3	0,00%	7,3	0,00%	7,3	0,00%	7,3
Gesundheitswesen	761,4	3,50%	788,1	3,40%	814,9	3,30%	841,8	3,20%	868,7
Amtssachausgaben	42,3	0,00%	42,3	0,00%	42,3	0,00%	42,3	0,00%	42,3
Sonstige Ermessensausgaben 1)	291,3	1,45%	295,5	1,45%	299,7	1,45%	304,1	1,45%	308,5
Sonstige Pflichtausgaben 2)	1.881,2	-5,78%	1.772,4	1,44%	1.798,0	1,48%	1.824,6	1,49%	1.851,8
SUMME	5.466,7	0,4%	5.485,9	2,5%	5.621,0	2,5%	5.758,8	2,5%	5.901,4

1) Der Steigerungsbetrag bei den sonstigen Ermessensausgaben unterscheidet sich von der Vorgabe von +1,5% um 0,05%-Punkte, da die Grundversorgung in gleicher Höhe wie 2017 angesetzt wurde, was einem realistischen Wert entspricht.

2) Die Reduktion von 2017 auf 2018 begründet sich mit dem Wegfall einer Umschuldung aus dem VA 2017 in Höhe von 71 Mio. Euro, der im Textteil erläuterten Einsparungen bei den Pflichtausgaben sowie Anpassungen bei zweckgebundenen Gebarungen.

Budgetvorschau 2017 bis 2021 - Einnahmen

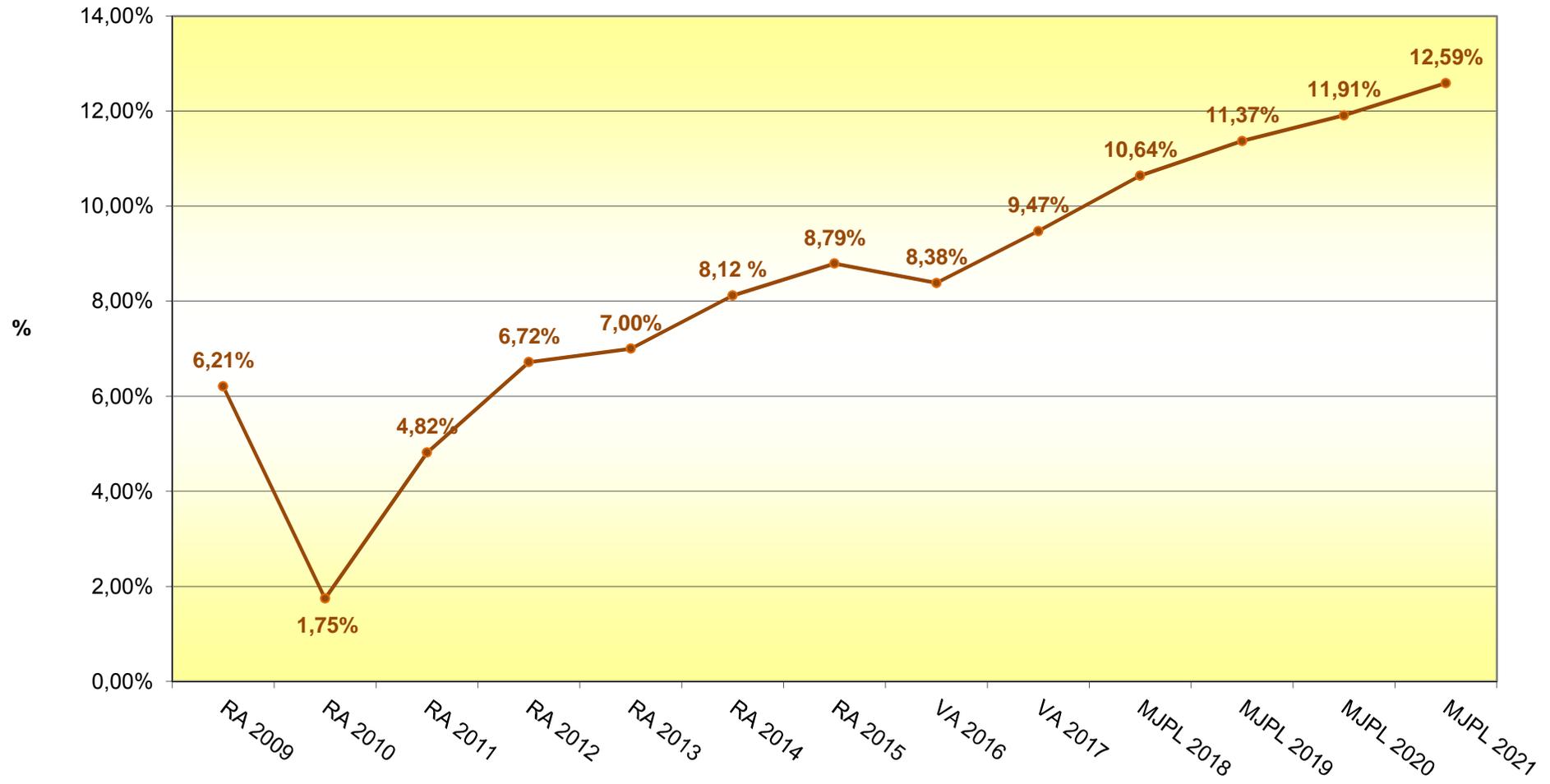
Beträge in Mio. Euro

EINNAHMEN	VA 2017	Veränderung in %	Planung 2018	Veränderung in %	Planung 2019	Veränderung in %	Planung 2020	Veränderung in %	Planung 2021
Ertragsanteile (inkl. Landesumlage)	2.764,7	-4,74%	2.633,6	4,21%	2.744,5	3,98%	2.853,8	4,00%	2.967,9
Finanzzuweisungen FAG 2017	26,4	823,77%	244,3	1,32%	247,5	-1,22%	244,5	2,17%	249,8
BZ-Mittel	196,4	16,11%	228,0	3,95%	237,0	3,80%	246,0	4,07%	256,0
Lehrerersatz: Personalaufwand	818,4	2,00%	834,7	2,00%	851,4	2,00%	868,5	2,00%	885,8
Pensionsaufwand	348,3	2,00%	355,3	2,00%	362,4	2,00%	369,6	2,00%	377,0
Kostentragung von Gemeinden und SHVs (Sozialhilfe)	140,8	5,00%	147,8	5,00%	155,2	5,00%	163,0	5,00%	171,1
Pflegefonds	58,8	3,76%	61,0	4,19%	63,6	4,30%	66,3	4,40%	69,2
Krankenanstaltenbeiträge	320,2	3,50%	331,4	3,40%	342,7	3,30%	354,0	3,20%	365,3
Sonstige Einnahmen 1)	750,4	-13,33%	650,3	1,63%	660,9	1,65%	671,8	1,72%	683,4
SUMME	5.424,3	1,1%	5.486,4	3,3%	5.665,2	3,0%	5.837,4	3,2%	6.025,5

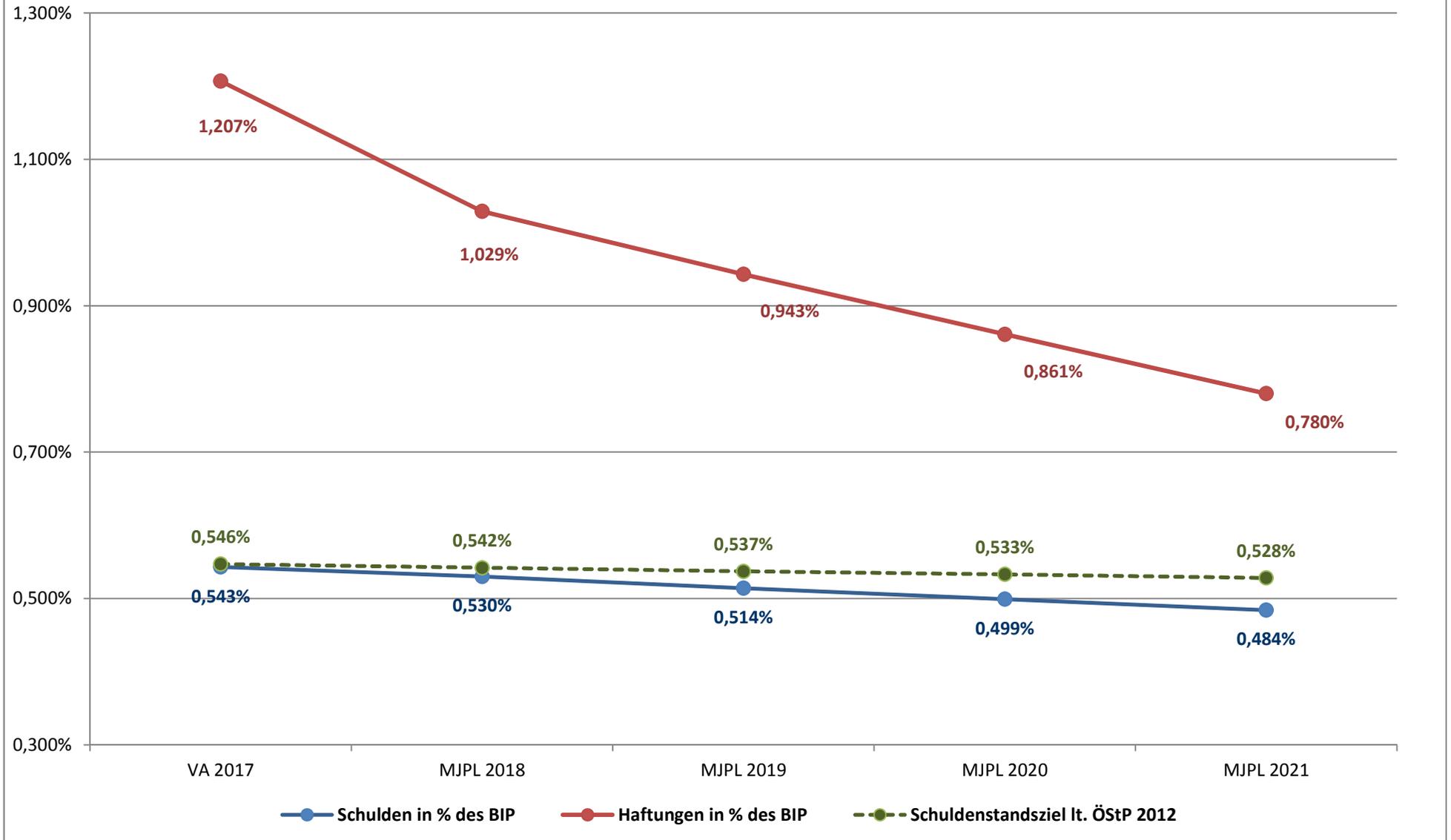
1) Die Reduktion von 2017 auf 2018 begründet sich mit dem Wegfall einer Umschuldung aus dem VA 2017 in Höhe von 71 Mio. Euro, der Aufnahme von rd. 23,1 Mio. Euro aus den Finanzzuweisungen für Gemeinden in die BZ-Mittel, die analog um diesen Betrag 2018 steigen, sowie Anpassungen bei zweckgebundenen Einnahmen.

Freie Finanzspitze

(Verhältnis des Saldos der lfd. Gebarung zu den lfd. Einnahmen - Manövriermasse für neue Projekte)



Entwicklung der Schulden und Haftungen in % des BIP gemäß Mehrjahresplanung 2017 bis 2021



**Vorhaben bzw. Projekte über 2 Mio. Euro Gesamtkosten
gem. Art. II Ziffer 7 des Vorberichts zum Voranschlag**

Anlage 5

Bereits vom Oö. Landtag genehmigte Vorhaben und Projekte					Beträge jeweils in Mio. Euro												
Bezeichnung des Vorhabens bzw. Projekts	Priorität	Geplanter Beginn der Maßnahme	Geplante Fertigstellung bzw. Ende	Gesamtkosten	Gesamtausgaben Land	davon bisher finanziert	Anteil Land für Invest. Dritter	Landtagsbeschluss	VA 2017	Bedarf 2018	Bedarf 2019	Bedarf 2020	Bedarf 2021	Nettofolgebilanz/-kosten	Landesausgaben veranschlagt bei TA bzw. VSt.	Ref.	Bew.
MTG - Errichtung Musiktheater	A	2008	2013	183,00	183,00	78,44	183,00	1103/2007, 1199/2007, 1377/2007 1711/2008, 244/2010	10,82	8,78	8,78	8,77	8,77		Vst. 1/914008/*	21	A16 G21
TOG - Sanierung Schauspielhaus Promenade	A	2016	2016	8,00	7,00	1,50	7,00	172/2016	0,55	0,55	0,55	0,55	0,55		1/323204/7472/000	21	G21
A. Bruckner Privatuniversität (ABPU) - Neubau	A	2011	2015	42,90	42,90	3,13	42,90	114/2010	1,50	3,80	3,80	3,80	3,80		1/380104/7472/001	21	G21
Errichtung und Betrieb der Medizinischen Fakultät Linz	A	2013	2028	225,16	225,16	12,80		15a B-VG-Vereinbarung	10,09	13,58	13,97	13,85	13,72	147,15	1/280404/7301	47	E14
Darlehensfinanzierung der Investitionen der oö. Ordenskrankenanstalten	A	2003	2018	662,20	607,00	215,47	607,00	1276/2007, 1866/2009	17,50	3,00	3,00	3,00	3,00	36,61	1/561004/7660/200	21	I69
Digitalfunk BOS-Austria (inkl. zusätzliche Systeme)	A	2016	Ende 2021	51,66	44,66	8,00		1545/2015	8,00	11,29	11,52	10,51	?	2,32	1/110102/0692/000	42	F19
Gde. Grünau - Kasberg		2016	2026	10,00	10,00	0,60	1,00	238/2016	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	4,40	1/771224/7355/000	41	H18
Donau, Machlanddamm Bau	A	2000	2040	182,60	54,78	44,76	54,78	1500/2008	4,50	4,50	1,02				1/631405/7778/003	46	K11
Donau, Enns - Enghagen Absiedlung Modul 1	A	2013	2017	5,40	1,75	1,65	1,75	891/2013, 872/2013	0,10						1/631405/7790/000	46	K11
Donau, Eferdinger Becken	A	2014	2022	250,00	75,00	9,20	75,00	§15a-Vereinbarung	6,00	15,00	15,00	9,00	4,80	noch nicht bekannt	1/631405/7790/000	46	K11
Aistdamm HWS Bauabschnitt I u. II	A	2015	2016	11,40	2,30	1,40	2,30	1549/2015	0,60	0,30					1/631405/7357/000	46	K11
B1 Wiener Str.; Baulos "Umfahrung Lambach - Nord" / Normalbudget	A	2013	2017	30,06	30,06	27,34		124/2010	2,72	0,00	0,00	0,00	0,00		1/611602/0602/000	44	J67
B1 Wiener Str.; Baulos "Umfahrung Lambach - Nord" / Fremdfinanzierung	A	2016	2022	70,00	70,00	5,50		124/2010	10,26	9,32	9,03	8,74	8,45		1/611602/0602/000	44	J67
B145 Salzkammergut Str.; Baulos "Umfahrung Traunkirchen" / Normalbudget	A	2005	2015	24,20	24,20	23,98		319/2004	0,08	0,07	0,07	0,00	0,00		1/611602/0602/000	44	J67
B309 Steyrer Str.; Baulos "Verbindung A1 - Heuberg" / Fremdfinanzierung	A	2009	2020	74,00	74,00	37,20		1281/2007	8,00	8,80	10,00	10,00	0,00		1/611602/0602/000	44	J67
Magistrat Linz: Straßenbahnverlängerung Linie "3" auf das Harter Plateau	A	2008	2047	150,00	120	30,67	120,00	443/2011	2,14	2,21	2,28	2,36	2,44		1/649204/7355/001	44	J67
Magistrat Linz: Straßenbahnverlängerung Linie "3" auf das Harter Plateau; Fremdfinanzierungskosten	A	2011	2047	103,30	103,30	10,80	103,30	443/2011	1,20	3,98	3,90	3,82	3,74		1/649208/6500/000	44	J67
Linz AG: Revitalisierung und Verlängerung der Pöstlingbergbahn	A	2009	2028	35,00	10,00	4,30	10,00	444/2011	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48		1/649204/7480/000	44	J67
Linz AG: Revitalisierung und Verlängerung der Pöstlingbergbahn Fremdfinanzierungskosten	A	2011	2028	-	2,72	0,91		444/2011	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15		1/649208/6500/000	44	J67
Stern & Hafferl: 8. Mittelfristiges Investitionsprogramm für die in OÖ. betriebenen Lokalbahnen	A	2015	2019	47,50	23,75	9,50	23,75	1411/2015	4,75	4,75	4,75	0,00	0,00		1/650104/7480/000	44	J67
Schiene OÖ. GmbH. (Errichtung und Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie nach Traun)	A	2013	2032	70,00	70,00	14,12		734/2012	3,54	3,54	3,54	3,54	3,54		1/649204/7472/000	44	J67
Schiene OÖ. GmbH. (Errichtung und Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie nach Traun)	A	2016	2032	4,25	4,25	0,00		1493/2015	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25		1/649204/7472/000	44	J67
Schiene OÖ. GmbH. (Errichtung und Betrieb der verlängerten Straßenbahnlinie nach Traun)	A	2016	2033	6,15	6,15	0,00		1493/2015	0,26	0,26	0,26	0,26	0,26		1/649204/7472/000	44	J67
StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf Errichtung der Durchbindungsstrecke	A	2014	2017	35,00	24,00	5,30	29,75	890/2013	1,27	1,27	1,27	1,27	1,27		1/650104/7480/000	44	J67
StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf Fremdfinanzierungskosten	A	2016	2030	5,75	5,75	0,00		890/2013	0,38	0,38	0,38	0,38	0,38		1/649208/6500/000	44	J67
StadtRegioTram Gmunden - Vorchdorf Fahrzeugbeschaffung	A	2016	2030	34,50	34,50	0,00	34,50	890/2013	2,30	2,30	2,30	2,30	2,30		1/699304/7422/000	44	J67
A26 Linzer Autobahn; Baulos "Westring Linz - Landesanteil"	A	2016	2027	680,00	74,00	0,00		510/211	0,00	10,00	5,00	5,00	6,00		1/611602/0602/000	44	J67